

Bleibende oder schwindende Bedeutung?



Die Idee des Nationalstaats im Kontext der gegenwärtigen Migrationsdebatte

Das Ende der nationalstaatlichen Ära wurde schon des Öfteren ausgerufen, dennoch hat sich der Nationalstaat bislang allen Unkenrufen zum Trotz historisch und politisch behauptet. Ob es sich hier jedoch nur um die unterschiedlichen Stadien einer langwierigen Agonie oder aber um eine faktische Renaissance handelt, ist bis auf weiteres umstritten. Die Grenzen und Aporien des Nationalstaates treten aktuell im Kontext der globalen Flucht- und Migrationsbewegungen jedenfalls offen zu Tage, sind dabei allerdings weit weniger ‚neu‘, als es die einschlägige Debatte meist suggeriert. Die vorliegende ideengeschichtliche Studie will darüber Aufschluss geben.



Oliver Hidalgo

Staat und Nation – Ein ideengeschichtliches Amalgam

Gemäß der nach wie vor einflussreichen Drei-Elemente-Theorie von Georg Jellineks *Allgemeiner Staatslehre* (1900) stellt der Staat ein soziales Gebilde dar, das durch die politische Vereinigung einer größeren Menschengruppe (= Staatsvolk) in einem geschlossenen Territorium (= Staatsgebiet) unter einer einheitlichen Herrschaft bzw. Regierung (= Staatsgewalt bzw. Gewaltmonopol) gekennzeichnet ist. Zur sukzessiven Ausprägung jener ‚Idee‘ des modernen Staates haben die neuzeitliche Souveränitätslehre (Bodin, Hobbes) sowie die gedankliche Emanzipation des Politischen von normativ-ethischen Vorgaben durch Religion und traditionelle Moral (Machiavelli, Bote-ro) wesentliche Beiträge geleistet. Das hierfür notwendige intellektuelle Umfeld verdankte sich nicht zuletzt dem realen Machtverlust der Kirche sowie den parallel einsetzenden administrativen Zentralisierungsvorgängen, die gemeinsam den Fokus der politischen Gewalt weg von den universalistischen

Ansprüchen der christlichen Religion und hin zur partikularen Herrschaft über ein begrenztes Land lenkten (Brunner 1959).



Die historische Genese des Staates lässt sich zwischen Spätmittelalter und Renaissance ansiedeln

Vor diesem komplexen Hintergrund kann die Idee des modernen Staates einigermaßen unstrittig als Produkt der Säkularisierung gelten, für dessen „weltlich konzipierte [...] Zielsetzung und Legitimation“ die vorherige Ausdifferenzierung des Politischen von der Religion mitsamt der damit verbundenen „Ablösung der politischen Ordnung“ „von ihrer geistlich-religiösen Bestimmung und Durchformung“ (Böckenförde 2013, 92f.) von entscheidender Bedeutung war. Die historische Genese des Staates lässt sich somit äußerst folgerichtig zwischen Spätmittelalter und Renaissance ansiedeln, als

nach der Wiederentdeckung der (zuvor im arabischen Raum aufbewahrten) politischen Schriften des Aristoteles sprachlich ein Bereich menschlichen Zusammenlebens konturiert werden konnte, der *nicht* a priori von der Religion durchzogen und bestimmt war. Erst unter diesem Vorzeichen wandelte sich das lateinische Ursprungswort „status“ (wörtl. Art, Ort und Handlung des Stehens; allg. Zustand, Stellung) zur generalisierenden Bezeichnung für eine geregelte Ordnung und Machtausübung über ein bestimmtes Volk. Jenes Volk wiederum wurde nun verstärkt als rechtliche und politische Einheit einer innerhalb definierter Grenzen ansässigen Bürgerschaft verstanden. In genau diesem Sinne fand während der Renaissance das italienische *lo stato* zunehmend Verwendung zur Markierung eines stabilen Verfassungszustands und ging in dieser Bedeutung auch in andere romanische Sprachen (*estado*, *estat/état*) sowie später ins Deutsche (Staat) oder Englische (*state*) ein (Weinacht 1968, 31 ff.). Als Meilenstein kann diesbezüglich neuerlich das